



Schriesheimer Bote



Bürgerzeitung des Schriesheimer Demokratie- und Kulturvereins e. V.
Nummer 3, Sommer / Herbst 2022



Schriesheim im Sommer (Fotomontage)

Impressum

Herausgeber:

Schriesheimer Demokratie- und Kulturverein e. V.

Vertreten durch den Vorstand

Zum Buchenhain 26

69198 Schriesheim

E-Post: demokratiekulturverein@googlemail.com

dkv-Schriesheim.de

Vereinsregister Amtsgericht Mannheim Nr. 703154

Druck:

ProPrint Werbetechnik

Gewerbepark Hirschberg

Goldbeckstraße 6b

69493 Hirschberg

Auflage: 2500

Inhalt

Kulturelle Identität

Rückführungsbeauftragter für Schriesheim 1

Nationale Souveränität

Beitrag zur Energiedebatte 3

Kultur

Hans-Pfitzner-Straße bleibt! 4

Recht

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur
Anordnung auf Durchführung eines PCR Tests 5

Wissenschaft

Was ist eine Impfung? 7

Geschichte

Tag der Befreiung oder Tag der Kapitulation? 10

Demokratie

Demokratie ohne Volk? 11

Kulturelle Identität

Rückführungsbeauftragter für Schriesheim

von Thomas Kröber

Beruflich führen mich meine Dienstreisen des Öfteren auch ins Ruhrgebiet, z. B. nach Essen. Dort gibt es zahlreiche Stadtviertel, die sich durch einen enormen Niedergang auszeichnen. Heruntergekommene Gebäude, Leerstände, Müll und Schmutz, Billigläden aber vor allem auch eine Gettobildung orientalisches und/oder afrikanischer stämmiger Menschen.

Hier zeigen sich ganz massiv die Nachteile einer unregulierten Armutszuwanderung. Auch eine hohe Kriminalitätsrate sowie damit einhergehender Klanbildung ist zu beobachten. Nachfolgend eine typische Polizeimeldung vom 01.01.2021 aus Altenessen, einem Problemviertel im Essener Norden [1]:

„Gegen 0:40 Uhr in der Silvesternacht (01.01.) meldeten Anwohner in Essen-Altenessen der Polizei eine 50-köpfige Personengruppe auf dem Altenessener Markt, welche randalieren und den kompletten Markt verwüsten würde. Zahlreiche Einsatzmittel der Polizei Essen und Kräfte der Feuerwehr rückten sofort zu der Örtlichkeit aus.“



Verwüstungen in einem Migrantenviertel

In Schriesheim sind wir von solchen Zuständen glücklicherweise noch weit entfernt, obschon Schriesheim bereits 2019 einen Ausländeranteil von 13 Prozent aufwies, was ca. einen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund von 25 % entspricht.

Selbstverständlich ist jeder Migrant als einzelne Person zu betrachten, aber gleichzeitig sind diese auch kulturell mehr oder weniger durch ihre jeweiligen Heimatländer geprägt.

In den letzten Jahren hat die Zuwanderung auch in Schriesheim durch die faktische Aufgabe der Landesgrenzen noch einmal stark zugenommen.

Doch nicht jeder von den Zuwanderern hat auch das Recht, hier zu leben. Sei es, weil er unsere Grenzen unrechtmäßig überschritten hat, oder weil er aus anderen Gründen ausreisepflichtig ist.

In ganz Deutschland werden von den Behörden Stand 2021 ca. 300.000 Personen als ausreisepflichtig geführt. [2] Die Anzahl der Abschiebungen betrug im Jahr 2021 aber nur ca. 12.000. [3]

Ein Grund für die geringe Anzahl an Abschiebungen sind auch Vereine, die solche Abschiebungen mit allen Mitteln und Tricks zu verhindern suchen und oft genug Erfolg damit haben.

Auch die örtliche Landtagsabgeordnete, Frau Tuncer von den Grünen, ist für eine solche Organisation aktiv. [4]

Auffällig dabei ist, dass offensichtlich gerade Menschen mit Migrationshintergrund an einer weiteren Zuwanderung nach Deutschland massiv interessiert sind.

Möglicherweise wollen sie damit ihre innere Heimatlosigkeit kompensieren.

Da das Verhältnis der Bevölkerung Deutschlands zur Bevölkerung Schriesheims etwa 5000:1 entspricht, wäre in Schriesheim zurzeit etwa 100 Personen ausreisepflichtig.

Um die oben beschriebenen Zustände und eine weitere kulturelle Überfremdung zu vermeiden, scheint es nun geboten, den Weg einer geordneten, rechtmäßigen Rückwanderung einzuleiten.

Dazu schlagen wir vor, in Schriesheim die Stelle eines Rückwanderungsbeauftragten zu schaffen. Dieser stellt fest, wer in Schriesheim ausreisepflichtig ist, und begleitet zusammen mit den entsprechenden Behörden die jeweilige Rückführung.

Er/sie wirbt auch für eine freiwillige Rückkehr nicht Ausreisepflichtiger, indem er/sie über entsprechende Rückreiseangebote aufklärt und die Rückreisewilligen begleitet.

Um den Schriesheimer Haushalt nicht zu belasten soll gleichzeitig eine Integrationsstelle, die dann ja auch nicht mehr nötig ist, abgebaut werden.

Durch erfolgreich durchgeführte Abschiebungen und freiwilligen Rückreisen wird auch der Schriesheimer Haushalt und der Schriesheimer Steuerzahler entlastet.

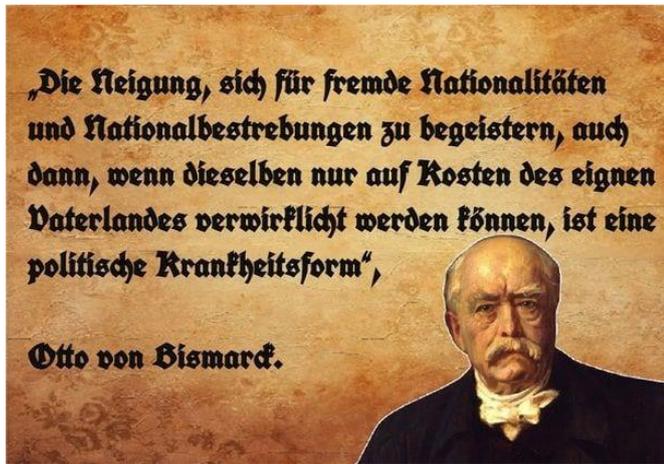
Wir hoffen, dass sich möglichst viele Schriesheimer Stadträte dieser Idee anschließen können und ein geeigneter Rückführungsbeauftragter baldmöglichst eingestellt wird.

[1] <https://www.nrw-aktuell.tv/> vom 01.01.2021

[2] Ausländerzentralregister AZR

[3] Bundeszentrale für politische Bildung

[4] Erklärung überparteiliche Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“



Nationale Souveränität

Beitrag zur Energiedebatte

Der Krieg in der Ukraine bringt die Frage der Energieunabhängigkeit Deutschlands wieder auf die Tagesordnung.

Für die Souveränität eines Staates ist es natürlich umso besser, je weniger dieser auf Energieimporte angewiesen ist.

Deutschland verfügte, bis zum Atomausstieg und dem in den letzten Jahren selbst verordneten Verzicht auf heimische Kohle, über eine stabile und in Teilen autarke Energieversorgung.

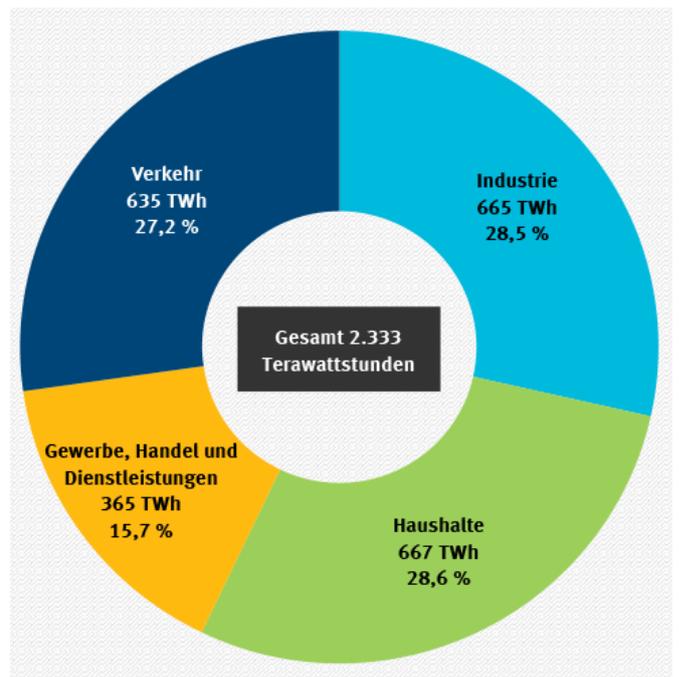
Ob der im Moment gesetzlich festgelegte Weg (in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040) zu einer autarken Energieversorgung, basierend auf regenerativ Energieträgern, überhaupt ansatzweise möglich ist, soll hier und in weiteren Ausgaben des Schriesheimer Boten exemplarisch für Schriesheim näher untersucht werden.

Die erste Fragestellung lautet, zu welchem Prozentsatz sich Schriesheim bezüglich des Heizenergiebedarfs selbst aus den stadteigenen Wald versorgen könnte.

Die Berechnungen sind als überschlagsmäßig zu verstehen, und es ist selbstverständlich erwünscht, diese auch zu überprüfen.

Wie aus der Tabelle auf Seite 4 ersichtlich ist, würde der Heizenergiebedarf der Stadt Schriesheim nur zu ca. einem Viertel gedeckt werden können, auch wenn sämtlicher Holzeinschlag zu Hackschnitzeln verarbeitet und verfeuert werden würde.

In der Praxis wäre dies natürlich nicht möglich, da auch Bauholz gebraucht wird. Auf Deutschland bezogen, wäre das Ergebnis etwa im gleichen Prozentsatz, da auch der gesamte Holzeinschlag im Verhältnis zur Bevölkerung ähnlich wie in Schriesheim ist.



Quelle: Umweltbundesamt
Endenergieverbrauch 2020 nach Sektoren. Der Endenergieverbrauch für Haushalte beinhaltet 430 TWh für Beheizung.

Dabei ist zu beachten (siehe Schaubild oben), dass der Anteil des privaten Heizbedarfs nur ca. 20 Prozent des gesamten Energiebedarfs in Deutschland ausmacht.

Abschließend lässt sich sagen, dass selbst mit der Verwendung der gesamten Holzproduktion zur Energieerzeugung nur ein geringer Anteil an der Gesamtenergieversorgung abdecken lässt.

Ein Vorteil der energetischen Nutzung von Holz liegt darin begründet, dass diese Energie, im Gegensatz zu Wind- und Sonnenenergie, problemlos lagerbar und damit speicherbar ist.

In der nächsten Ausgabe werden weitere Energieträger wie Wind, Wasser und Sonne untersucht.



Überschlagsmäßige Berechnung zur Energieversorgung Schriesheims

	Menge	Einheit	Quelle
Waldfläche	1.560	ha	Forsteinrichtung
Hiebsatz jährlich	5,7	Efm/J/ha	Forsteinrichtung
Hiebsatz gesamt jährlich	8.892	Efm/J	eigene Berechnung
Heizwert (Buche 20 % Wassergehalt)	2.700	kWh/Fm	www.energie-experte
Heizwert gesamt (abzgl Verarbeitung 10 %)	21.607.560	kWh	eigene Berechnung
Wirkungsgrad Hackschnitzelverbrennung	87	%	Wikipedia
Heizwert effektiv	18.798.577	kWh	eigene Berechnung
Heizbedarf Gesamtbevölkerung	430	TWh/a	UBA
Bevölkerung Deutschland	83.200.000		D-Statist
Bevölkerung Schriesheim	15.000		Stadt Schriesheim
Heizbedarf Schriesheim	0,077524	TWh/a	eigene Berechnung
Heizbedarf Schriesheim	77.524.038	kWh/a	eigene Berechnung
Versorgungsgrad	24,25	%	eigene Berechnung

Amsellied

Du schaust mich an
 stille Amsel
 ziehst deinen Kopf ein
 ins dunkle Gefieder
 unter einem Blätterschirm

Es regnet
 und es ist Sonntag
 ich weiß
 niemand kann dich
 zu einem Lied zwingen

Gerhild Michel

Kultur**Hans-Pfitzner-Straße bleibt**

Sehr geehrte Leser,

Sie haben es sicher schon mitbekommen. Die Hans-Pfitzner-Str. wird nun doch nicht umbenannt so wie es sich der Bürgermeister und die Verwaltung gewünscht hatten.

Bei der Gemeinderatssitzung im Juni wurde von den Freien Wählern und vom Vertreter der AfD der gleichlautende Antrag auf Beibehaltung des Straßennamens mit einer erklärenden Tafel gestellt. Dieser Antrag wurde mit der im weitesten Sinne „bürgerlichen“ Mehrheit von CDU, Freien Wählern, FDP, AfD und ISB angenommen. SPD und Grüne (mit einer Ausnahme) waren für eine Umbenennung. Damit bleibt alles beim Alten und die Mehrzahl der Anwohner kann zufrieden sein. Wer über das Aussehen und den Text dieser Erklärtafel bestimmt, blieb unklar. Im Zeitalter des betreuten Denkens kommt man ohne solche Tafeln wohl nicht mehr aus.

So weit, so gut, wir möchten dennoch über einige Beobachtungen aus dieser Sitzung berichten: Wie schon zu erwarten war, hat sich die Verwaltung kaum mit dem Thema Pfitzner beschäftigt. Der Verwaltung genügte hier ein Gutachten eines Gremiums aus Düsseldorf, welches sich mit der Materie schon auseinandergesetzt hatte. Dessen Einschätzung übernahm man dann einfach eins zu eins. Ob dieses Gremium aus neutralen Fachleuten bestand oder politisch besetzt wurde blieb unklar, letzteres darf vermutet werden.

Es fiel auf, dass fast alle Stadträte, die zur Sache sprachen, Hans Pfitzner verdammt und als schlimmen Antisemiten und Nationalsozialisten klassifizierten. Tatsachen, die in eine andere Richtung deuten, wurden ignoriert. Nur einige Anwohner und der Stadtrat der AfD bemühten sich um ein differenziertes Bild der Person Pfitzner.

Es ist schon erschreckend zu sehen, wie die Verwaltung und viele Stadträte in absoluten Kategorien von Gut und Böse denken und keinerlei Zwischentöne mehr zulassen. Die schätzungsweise 30 erschienenen Anwohner waren in der überwiegenden Mehrheit gegen die Umbenennung und haben ihre Sache gut vertreten. Sie äußerten sich ganz zu Beginn der Versammlung zum Thema, obwohl dies laut Bürgermeister, strenggenommen gemäß dem Kommunalrecht, gar nicht möglich sein sollte. Falls dies rechtlich wirklich so ist, dann sollte das Kommunalrecht an dieser Stelle überarbeitet werden.

Ein Stadtrat der Grünen beschwerte sich bei den Anwohnern über die schlechte Behandlung beim von den Grünen anberaumten Ortstermin im Februar dieses Jahres. Er sei „angebrüllt“ worden.

Vielleicht lag die schlechte Stimmung bei diesem Termin auch daran, dass die Grünen schon im Vorfeld die Umbenennung als beschlossene Sache betrachteten und auch so kommunizierten. Die Grünen wollen deshalb mit den Anwohnern nicht mehr sprechen. Eine Selbstreflexion war bei den Grünen nicht zu beobachten.

Herr Mittelstädt von der CDU bat die Anwesenden in der Gemeinderatsversammlung eindringlich, ihn nicht mit einem anderen Stadtrat in Verbindung zu bringen, der genauso abstimmte wie Herr Mittelstädt selbst. Warum ihm das so wichtig war, wird er wohl nur selbst wissen.

Fazit: Bürgermeister Oeldorf konnte sich mit seinem Ansinnen einer eher radikalen Lösung, nämlich der Umbenennung, nicht durchsetzen. Es gibt eine, im weitesten Sinne bürgerliche, Mehrheit im Gemeinderat, die dies verhindert hat. Den Anwohnern wurden jahrelange Scherereien erspart, und die Stadt muss nicht unnötigerweise Geld ausgeben.

Thomas Kröber

Recht

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Anordnung auf Durchführung eines PCR Test

Das „Handelsblatt“ widmet der Entscheidung eine Schlagzeile:

Bundesarbeitsgericht: Arbeitgeber kann Corona-Tests anordnen

Kennt das Handelsblatt schon das vollständige Urteil?

Geht man auf die Seite des Bundesarbeitsgerichts und sucht Entscheidungen, wird man auf folgendes aufmerksam gemacht:

Bitte beachten Sie, dass zwischen der Verkündung der Urteilsformel und der Veröffentlichung des vollständig abgefassten Urteils auf der Website ein Zeitraum von einigen Wochen oder Monaten liegen kann.

Was in den Medien über die Entscheidung zu lesen ist, könnte man daher mit Ruhe beobachten, falls man sicher sein könnte, dass der PCR-Test – so wie auch andere Tests sicher ist.

Die Anordnung eines PCR-Tests sei möglich, muss aber verhältnismäßig sein. So viel weiß man wohl schon. Bei der Klage ging es vermutlich um eine Flötistin, die sich geweigert hatte, den Test durchführen zu lassen.

Falls ein Leser schon mal einen PCR-Test hat durchführen lassen, sich das Ergebnis hat aushändigen lassen und augenscheinlich in Betracht genommen hat, dem ist wahrscheinlich aufgefallen, dass das Labor das Ergebnis dokumentiert mit dem Hinweis, dass auch ein negatives Testergebnis eine bestehende Coronainfektion nicht ausschließen kann.

Weil das so ist, dürfte es im Umkehrschluss auch so sein, dass ein positives Testergebnis ein ebenso unsicherer Nachweis für eine bestehende Coronainfektion sein kann. Oder zeigt das Ergebnis eine Infektion, aber es besteht Unsicherheit, um welche Infektion es sich handelt?

Im Zusammenhang der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts über die Flötistin bleibt interessant, ob der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hatte sowie eine Wirksamkeitskontrolle dieser Maßnahme. Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht schon eine sehr schöne Entscheidung im Jahre 2020 getroffen (1 ABR 25/20):

Nach Systematik und Konzeption des Arbeitsschutzgesetzes ist die Gefährdungsbeurteilung das maßgebende Instrument, um arbeitsbedingte Gefährdungen zu ermitteln. Welche Schutzmaßnahmen geeignet und angemessen sind, lässt sich erst bestimmen, wenn das von der Arbeit für die Beschäftigten ausgehende Gefährdungspotential im Rahmen der nach § 5 Abs. 1 ArbSchG durchzuführenden Beurteilung eruiert wurde. Je genauer und wirklichkeitsnäher solche Gefährdungen im Betrieb anhand der jeweiligen Gefahrenquellen ermittelt und beurteilt werden, umso gezielter können konkrete Maßnahmen getroffen werden. Die vom Arbeitgeber – und nicht von den Betriebsparteien gemeinsam – durchzuführende Beurteilung der Arbeitsbedingungen iSv. § 5 ArbSchG umfasst die Überprüfung, ob und ggf. welche Gefährdungen mit einer Tätigkeit einhergehen. Die mit der Arbeit des Beschäftigten verbundenen möglichen Gefährdungen müssen anhand der jeweiligen Gefahrenquellen ermittelt und im Hinblick auf ihre

Schwere (Art und Umfang eines möglichen Schadens) und das Risiko ihrer Realisierung (Eintrittswahrscheinlichkeit) bewertet werden. Notwendige Bestandteile der Gefährdungsbeurteilung sind zudem die Prüfung, ob Schutzmaßnahmen geboten sind, sowie die Bewertung der Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs. Das im Rahmen von § 5 ArbSchG von den Betriebsparteien oder – im Fall ihrer Nichteinigung – einer Einigungsstelle auszugestaltende Verfahren zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erfasst jedoch weder die Beantwortung der Frage, welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer angesichts einer festgestellten Gefährdung ergriffen werden können, noch die auf konkrete Schutzmaßnahmen bezogene Kontrolle ihrer Wirksamkeit (vgl. BAG 19. November 2019 – 1 ABR 22/18 – Rn. 29 mwN, BAGE 168, 323).

Was viele Menschen gesehen haben in den letzten Monaten sind Hygienemaßnahmen, aber wurde auch eine Gefährdungsbeurteilung vorgelegt?

Fehlt die Gefährdungsbeurteilung kann dies mit sehr hohem Bußgeld bestraft werden. Schon gewusst? Und kaum einer macht sie, weil es möglicherweise einfacher ist – nichts zu hinterfragen oder zu erarbeiten. Es besteht eine Fürsorgepflicht zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

Eine Beurteilung, welche im gemeinsamen Miteinander und gegenseitigem Zuhören erarbeitet wird, wäre erstrebenswert – egal ob bei der Arbeit, im Dienst oder privat. Mögen hierzu zuverlässige Informationen vorgelegt werden können und diese überprüfbar sein.

Mein letzter Untersuchungstermin bei einem Arzt war im Winter 2019. Dort wurde ich gehört. Nach dem ich meine Beschwerden geschildert hatte, meinte der Arzt, ich solle Gymnastik machen und dann würden die Beschwerden aufhören. Er schrieb mir eine Empfehlung. Ich habe dann noch auf eine Blutabnahme bestanden. Das Blutbild wäre aber teuer. Ich müsste es selbst bezahlen und erstaunt war er auch, was ich wissen wollte.

Das Ergebnis ließ sich sehen, die Rezepte lagen schon bereit zur Abholung: B12 und Dekristol erhöht aufgrund Mangels an Homocystein.

Das Rezept über Dekristol ließ ich gleich in der Praxis, D3 geht nur mit K2. Manchmal oder öfter braucht man den Arzt, aber manche Empfehlung oder manches Rezept ist überprüfenswert.

Die Beschwerden waren in kürzester Zeit vorbei – übrigens schon bevor ich für kurze Zeit mit Gymnastik begonnen habe.

Ob bei der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts auch ein Gutachten über die Zuverlässigkeit des PCR-Test vorgelegen hat? Und ist es ein Beweis über das Bestehen einer Pandemie, wenn solche zweifelhaften Tests verwendet wurden?

Testen von symptomlosen Menschen, die sich also gesund fühlen und aussehen, macht nachdenklich. Genauso wie seine Gesundheit mit Tests unter Beweis stellen zu müssen, die unzuverlässig sind. Und war es nun ein Testangebot bei der Flötistin oder ein Testzwang?

Wohin gehst Du, Menschheit?

MaMü

Menschliche Wesen werden
mit unterschiedlichen
Fähigkeiten geboren - wenn
sie frei sind, sind sie
nicht gleich. Und wenn sie
gleich sind, sind sie
nicht frei.

~ Aleksandr
Solzhenitsyn



Wo das Recht ist,
da wohnen von selber schon Freie,
und immer wo Freie sind,
waltet das Recht!
Die Freiheit, das Recht!

Ferdinand Freiligrath, 1810 – 1876

Wissenschaft

Was ist eine Impfung?

Seit Beginn der Corona-19-Virus Pandemie wird die medizinische Therapie mittels einer Impfung als Lösung und von einigen Stimmen als Freiheitstherapie propagiert. Doch was ist eine Impfung aus medizinischer Sicht, und kann diese leisten was propagiert wird.

Erste Erfahrungen mit einer Schutzwirkung gegen eine Pockeninfektion (ca. 30% Sterblichkeit) wurden bereits im 17. Jahrhundert in China beschrieben (Zhang Lu 1695). Die abgetrockneten Krusten der entstellenden Pockenpusteln von Erkrankten mit leichtem Krankheitsverlauf wurden zu Pulver zermahlen und über die Nasengänge der zu impfenden Person eingeführt. 1721 wurde eine ähnliche Methode (Inokulation von Pustelinhalt) bei der Bostoner Pockenepidemie bei Freiwilligen angewandt, die Variolation genannt wurde. Ursprung war vermutlich die Überlieferung eines Sklaven (Onesimus), der diese Behandlung in Afrika durchführen ließ. Die Wirkweise dieser Übertragung von infiziertem Material war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Das Wissen um den Mechanismus wurde erst im 19. Jahrhundert entdeckt, erneut bei der Pockenerkrankung. Die Beobachtung der Immunität gegen die Pockenerkrankung nach einer Ansteckung mit Rinderpocken (Melkerknoten), die bei Menschen leicht verläuft und gut überstanden wird, hat zur ersten absichtlichen Infektion im Jahr 1796 bei einem Jungen durch Arzt Edward Jenner geführt, der danach immun gegen eine Pockenerkrankung wurde. Da das Impfsubstrat von der Kuh (lat. vacca) stammte nannte E. Jenner die Substanz Vaccine und der Vorgang Vaccination.

Durch den Erfolg fand diese Methode schnell weite Verbreitung in Europa und wurde in Teilen (Dänemark, Schleswig-Holstein) ab 1810 zur Pflicht (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holstein, Neumünster 2005, S. 253–270.). Nach Formulierung der Keimtheorie durch Louis Pasteur (1864) und Nachweis der Krankheitserreger durch Robert Koch (Milzbrand 1876 u. Tuberkulose 1881), wurde das Prinzip verstanden. Danach entwickelten Emile Roux, Paul Ehrlich, Emil von Behring und Shibasaburo Kitasato, um nur einige zu nennen, die

Grundlagen der Impfung. Impfstoffe zur Prävention von Tollwut, Diphtherie und Wundstarrkrampf wurden erfolgreich entwickelt.

Nach Standardisierung der Therapie wurden nationale Impfprogramme zur Pockenprävention z. B. in Großbritannien und Deutschland mittels einer Impfpflicht eingeführt. Seitdem gab es eine systematische Forschung und Einführung neuer Impfstoffe gegen einige Erkrankungen (Diphtherie, Cholera, Pest, Keuchhusten, Kinderlähmung, Mumps, Masern, Röteln, etc.), wodurch viele Erkrankungen ihren Schrecken verloren. Das Prinzip einer Impfstherapie, die als Medikament bezeichnet werden können, ist zu unterscheiden in eine passive und eine aktive Immunisierung:

Bei der aktiven Immunisierung wird ein abgeschwächter aber vermehrungsfähiger Keim oder auch abgetötete Keime oder Teile davon (Antigene) injiziert. Daraufhin erfolgt eine Immunantwort des Körpers mit Bildung von passenden Antikörpern und Gedächtniszellen, die zu einer raschen Immunantwort bei erneutem Kontakt mit dem Antigen (Erreger) führen. Der Krankheitsverlauf wird dadurch verkürzt und deutlich abgeschwächt.

Bei der passiven Immunisierung werden bereits fertige Antikörper injiziert, so dass die Phase der Immunantwort übersprungen wird. Diese Methode wird im Wesentlichen bei aktiven Infektionen angewandt. Die passive Immunisierung kann auch ohne Infektionserkrankung z. B. bei Schlangenbissen (Antikörper gegen Schlangengift) und Anti-D-Serum bei Schwangeren wegen Rhesus-Inkompatibilität erfolgen. Impfungen sind im Wesentlichen Präventivmaßnahmen und haben bei flächendeckender Anwendung zur Ausrottung gefährlicher Infektionserkrankungen geführt (Pocken, Diphtherie).

Das Behandlungsziel ist ein Herdenschutz durch eine Herdenimmunität. Dieser kann durch ein natürliches Infektionsgeschehen oder eine Impfung erfolgen. Nebenwirkungen der Impfstherapie sind sehr selten, wobei es auch schwerwiegende Verläufe bis zu Todesfällen gibt. Beim Vergleich der Komplikationen des Krankheitsverlaufes mit und ohne Impfung, sieht man die hervorragende Wirksamkeit der präventiven Immunisierung (s.a. Abb. 1). Die medizinische Therapie der Impfung zur Prävention von Infektionserkrankungen kann

als lange Erfolgsgeschichte der Medizin angesehen werden. Dies begründet auch die positive Einstellung der Bevölkerungen zu dieser Therapie. Viele Impfungen sind lange klinisch erprobt und die Wirkungen und Nebenwirkungen sind sehr gut bekannt. Da dies ein medizinischer Eingriff ist, muss diese immer freiwillig sein und eine ausreichende Aufklärung über Risiken und Nutzen muss durch dazu fähiges Personal erfolgen (s.a. GG Art. 2 Abs. 2)).

Seit kurzem gibt es eine neuartige Methode der Immunisierung mittels mRNA-Injektionen in einen Muskel um eine Immunantwort auszulösen. Die Idee ist über die mRNA spezifische Proteine in den Zellen zu produzieren, die nach Ausschleusung als Antigene vom Immunsystem erkannt werden und eine Immunantwort auslösen.

Dies soll zu einer sehr spezifischen Therapie führen, die rasch, ohne den Erreger isolieren zu müssen, durch Änderung der mRNA an neue Erregertypen angepasst werden kann. Die Anpassung ist in der herkömmlichen Form der Impfung bei der jährlichen Gripeschutzimpfung bekannt. Bei der mRNA-Injektion gibt es jedoch bis dato unbekannte Faktoren, die berücksichtigt werden müssen:

- Die mRNA kann sich im Körper verbreiten und zur unkontrollierten Produktion von Antigenen führen
- Die Umwandlung der mRNA in cDNA kann nicht sicher verhindert werden
- Die Aufnahme des Antigens in andere Körperzellen (z. B. Leber) ist nachgewiesen worden
- Die Nebenwirkungsrate ist nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilbar
- Bislang erfolgte keine reguläre Zulassung mittels klinischen Studienprogrammen

Dies sind kritische Punkte der bisher nur als Notzulassung existierenden Substanzgruppe. Die Entwicklung neuer Impfstoffe erfordert erfahrungsgemäß langjährige klinische Studienprogramme, um die Wirkung und Nebenwirkungsrate zu erforschen. Zudem muss eine Evaluation der Therapieeffektivität erfolgen, um die notwendige langfristige Wirksamkeit zu bestimmen. So wirken viele Impfstoffe einige Jahrzehnte (z. B. Pneumokokkenimpfung) und andere weniger als 10 Jahre (z. B. Kinderlähmung). Die Ausbildung einer künstlichen Herdenimmunität ist von einer sicheren Anwendung und langfristigen Wirksamkeit der Impfstherapie abhängig.

Gegenüberstellung der Komplikationen von Erkrankung und nach Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR).[36]		
Symptom/Erkrankung	Komplikationsrate bei Erkrankung	Komplikationsrate nach Impfung
	Masern	MMR
Exanthem	98 %	5 %, abgeschwächt
Fieber	98 %, meist hoch	3 bis 5 %, sehr selten hoch
Fieberkrämpfe	7 bis 8 %	≤ 1 %
Verminderung der Thrombozytenzahl	1/3000	1/30.000 bis 1/50.000
Enzephalitis	1/1000 bis 1/10.000	0[37]
Letalität	1/1000 bis 1/20.000	0
	Mumps	MMR
Entzündung der Speicheldrüse	98 %	0,5 %
Pankreatitis	2 bis 5 %	0,5 %
Hodenentzündung bei Jugendlichen und erwachsenen Männern	20 bis 50 %	1/1.000.000
Meningitis	~ 15 %	1/1.000.000
Taubheit	1/20.000	0
	Röteln	MMR
Gelenkbeschwerden bei Frauen	40 bis 70 %, anhaltend	1/10.000, meist kurz und schwach
Enzephalitis	1/6000	0
Verminderung der Thrombozytenzahl	1/3000	1/30.000 bis 1/50.000
Rötelnembryofetopathie bei Infektion in der Schwangerschaft	> 60 %	0

Abb. 1 Quelle: C. Meyer, S. Reiter: *Impfgegner und Impfskeptiker – Geschichte, Hintergründe, Thesen, Umgang.*

In: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz.* Band 47. Springer Medizin Verlag, Dezember 2004, S. 1182–1188

Die neuartigen mRNA-Therapien sind derzeit als experimentelle Therapien zu betrachten. Die bisherige Informationslage in der Erhebung klinischer Daten weist auf eine ungenügende Effektivität und Sicherheit hin. Die berichteten Todesfallzahlen und die Häufigkeit schwerwiegender Nebenwirkungen sowie die Intransparenz der Datenmitteilung (Hersteller, Behörden) müssten eigentlich die laute Forderung nach sofortiger Beendigung der Anwendung der mRNA-Stoffe am Menschen durch medizinische Fach- und Forschungsverbände zur Folge haben.

Die Anwendung an Kindern mit einem offensichtlich äußerst geringen Krankheitsrisiko wäre sofort zu beenden. Bei stark nachlassenden, schweren Krankheitsverläufen durch

Mutationen, ist überhaupt die Frage nach der Notwendigkeit einer Impfstherapie zu stellen.

Ein klinisches Studienprogramm ist vor weiterem flächendeckendem Einsatz unbedingt notwendig. Es bedarf zunächst weiterer Jahre der Forschung um eine Gefährdung durch diese neuartige Therapie auszuschließen und deren Effektivität genauer zu bestimmen. Das Lernen durch Anwendung ist zu unterlassen. Dies untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in eine Impfstherapie, das sich über lange Zeit aufgebaut hat und führt durch Zwangsmaßnahmen (Impfpflicht, Zutrittsverbote, Kennzeichnungspflicht etc.) zum Abbau von Freiheitsrechten, ohne die unsere Demokratie nicht funktionieren kann. In diesem Sinne hat die Medizin eine hohe Verantwortung für den Erhalt unserer erkämpften Rechte!

Geschichte

Tag der Befreiung oder Tag der Kapitulation?

Sehr geehrte Leser,

am 08.05.1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht. Dieser Tag wird von der Regierung den meisten Parteien, den Massenmedien, dem regierungsnahen Rundfunk und anderen regierungsnahen Institutionen als Tag der Befreiung gefeiert. Auf der anderen Seite bedeutete dieser Tag auch die totale Niederlage und Besetzung Deutschlands. Nach Kriegsende starben noch Millionen Deutsche (Stichwörter: Ermordung von deutschen Flüchtlingen, Rheinwiesenslager und Kriegsgefangenschaft).

Lesen Sie nachfolgend einen Artikel eines unserer Vereinsmitglieder zu diesem Thema:

Der 8. Mai 1945 – Tag der Befreiung?

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung.“ Dies sagte der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker anlässlich einer Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges. Sein Vater, Ernst von Weizsäcker, war im „Dritten Reich“ Stütze des Regimes und Staatssekretär im Auswärtigen Amt. In Nürnberg wurde er als Kriegsverbrecher verurteilt. Sohn Richard verteidigte dort seinen Vater mit dem Argument, er habe von nichts gewusst. Das Urteil gegen seinen Vater – fünf Jahre Haft – bezeichnete er damals als „historisch und moralisch ungerecht“. Ob die Weizsäcker sich wohl damals schon befreit gefühlt hatten?

Die „Befreiten“

Das Reich einschließlich Österreichs wurde besiegt und besetzt. Es folgten Demontagen und Demütigungen, Vergewaltigungen und Vertreibungen. Mitteldeutschland blieb besetzt und unfrei bis zu dem Tag, an dem sich die Deutschen dort selbst befreiten, am 9. November 1989. Viele Menschen, vor allem die besiegten Deutschen, wurden bei Kriegsende auf besondere Weise „befreit“. Mindestens 12 Millionen Deutsche wurden durch Flucht und Vertreibung aus dem ehemaligen deutschen Osten „befreit“, und zwar von Hab und Gut, rund drei Millionen von ihnen dazu noch von Leib und Leben. Hunderttausende



wurden bis Anfang 1945 in Dresden und anderen Städten durch den Bombenhagel „befreit“, nämlich von ihrem irdischen Dasein. Wirklich befreit im eigentlichen Sinne dürften sich bei Kriegsende wohl nur diejenigen gefühlt haben, die die Arbeitslager und Konzentrationslager überlebt hatten.

Germany must perish!

Keiner der Feindstaaten beabsichtige 1945 oder davor, die Deutschen zu „befreien“. In einer Direktive namens JCS 1076 an den Befehlshaber der US-Streitkräfte hieß es im April 1945: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat“.

Bereits am 3. September 1939 hatte Winston Churchill die Maske fallen lassen: „Dieser Krieg ist ein englischer Krieg und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands“. Henry Morgenthau, Theodore Kaufman und Earnest Hooton entwickelten entsprechende Pläne. Bei Kriegsende wurden mindesten fünf Millionen deutsche Soldaten und Zivilisten wie Tiere in den berüchtigten Rheinwiesenslagern eingepfercht. Bis zu einer Million von ihnen verloren dort ihr Leben.

Der kanadische Autor James Bacque hat darüber eine Filmdokumentation erstellt und ein Buch veröffentlicht. Die Sowjets waren nicht weniger zimperlich. Sie verschleppten sogar deutsche Zivilisten aus Ostpreußen nach Sibirien. Die Genfer Konvention galt nicht für die Deutschen.

Erst der aufkommende Kalte Krieg ließ diese Ziele in den Hintergrund treten. Die Sieger begannen, sich um die Beute zu streiten. Deutschland wurde geteilt und das jeweilige Stück Beuteland zum Bollwerk ausgebaut. Die NATO wurde gegründet mit dem Ziel, „to keep the Americans in, the

Russians out, and the Germans down“, wie es Lord Ismay, der erste Generalsekretär damals sehr trefflich formulierte. Die Feindstaatenklausel der Charta der Vereinten Nationen gilt auch heute noch, über siebzig Jahre nach Gründung der UNO.

Beuteland

„Befreit“ wurden die Deutschen außerdem von tausenden Patenten, ganzen Fabrikanlagen und Kulturgütern. Die wirtschaftliche, technologische und wissenschaftliche Beute der Siegermächte, vor allem die der Amerikaner, war unschätzbar.

Bereits im Juli 1945 begannen die Amerikaner mit ihren Geheimprojekten Operation Overcast / Operation Paperclip. Im Rahmen dieser Programme brachten sie nach dem Zweiten Weltkrieg viele deutsche Wissenschaftler in die Vereinigten Staaten, darunter auch die Raketenexperten von Peenemünde. Das Land wurde in den Anfangsjahren von den Siegermächten regelrecht ausgeplündert.

Auch Stalin machte sich deutsche Wissenschaftler zur Beute. Weitere Zahlungen folgten später. Das Wirtschaftswunder weckte neue Begehrlichkeiten. Die letzten Reparationszahlungen aus dem Versailler Vertrag wurden übrigens am 3. Oktober 2010 (!) geleistet.

Neuerdings fordern auch einige EU-Mitgliedsstaaten nachträglich noch Reparationen von Deutschland. Durch die Einführung des Euro und die bevorstehende Sozial- und Fiskalunion leistet Deutschland ohnehin schon einen gewaltigen Tribut. Wir sind Zahlmeister! L'Allemagne payera! Deutschland wird zahlen! So hieß es damals. Dies gilt auch heute noch.

Buchtipps:

„Verbotene Trauer – Ende der deutschen Tabus“, Klaus Rainer Röhl „Schreie aus der Hölle, ungehört“, Ingomar Pust „Beuteland – Die systematische Plünderung Deutschlands seit 1945“, Dr. Bruno Bandulet „Other Losses“, dt. „Der geplante Tod“, James Bacque „1939 - Der Krieg, der viele Väter hatte“, Gerd Schultze-Rhonhof „Die Geschichte der Oder-Neiße-Linie“, Michael Hartenstein „Charakterwäsche – Die Re-Education der Deutschen u. ihre bleibenden Auswirkungen“, Caspar v. Schrenck-Notzing

Seidenraupen

Seidenraupen
wollte ich züchten
kleine Puppen
eingesponnen
in weißen Kokon
Jetzt schreibe ich
Wörter
auf weißes Papier
spinne mich ein
und spinne mich aus
Ach könnten sie
auffliegen
Gerhild Michel

Demokratie

„Demokratie“ ohne Volk



Vor einigen Wochen fand in Neustadt und auf dem Schloss Hambach das sogenannte „Fest der Demokratie 2022“ statt.

Hierbei zeigte sich sehr deutlich, inwieweit sich die herrschende Machtelite schon vom Volk entfernt hat.

Wir erinnern uns: Beim originalen Hambacher Fest 1832 gingen bis zu 30.000 Bürger zum Hambacher

Schloss, um für Demokratie, Bürgerrechte und einen deutschen Nationalstaat zu demonstrieren.

Die Hoffnungen auf Demokratie und Freiheitsrechte hatten sich nach den Befreiungskriegen schon fast wieder zerschlagen, da den deutschen Fürsten eher an einer Restauration der Verhältnisse vor dem Einfall napoleonischer Truppen gelegen war.

In Anlehnung an das historische Hambacher Fest hatten nun die Stadt Neustadt und die Stiftung Hambacher Schloss zum Demokratiefest 2022 geladen.

Während es bei Protesten 1832 um die Herstellung der Demokratie ging, in der sich der Volkswille entfalten kann, haben die Machthaber von heute ein ganz anderes Verständnis von Demokratie. Ihnen geht es ausschließlich darum, ihre politische Ausrichtung als „Demokratie“ zu verkaufen.

Die zeigte sich sehr deutlich an der Ausrichtung des Festes: Gender, Multikulti und unbegrenzte Zuwanderung standen im Vordergrund. Kritische Bürger werden zum Feind erklärt.

Drei Schauplätze sollen dazu exemplarisch herausgegriffen werden:

Das Verständnis der Herrschenden von Demokratie zeigte sich zunächst auf dem Marktplatz in Neustadt mit regierungskonformen Darbietungen, wie zum Beispiel Hip-Hop-Tänzen, die von einem migrantischen Moderator in gendergerechter Sprache präsentiert wurden.

Auf dem Weg zum Schloss gab es dann polnische Volkstänze und französische Klaviermusik zu bestaunen.

Wäre es, in Erinnerung an das Hambacher Fest, nicht eher angebracht gewesen, deutsche Volkstänze und deutsche Klaviermusik zu präsentieren?

Die Krönung der Verachtung gegenüber dem eigenen Volk war es aber, tausende Besucher, die sich friedlich zum Schloss aufgemacht hatten, über Stunden vor dem Schloss festzusetzen, während sich im Schloss die Machtelite – auf Kosten des ausgesperrten Volkes – mit einigen ausgesuchten Claqueuren selbst feierte.

Erst nachdem die Reden heruntergeleiert, die „schönen Bilder“ produziert“ und die mehr oder weniger feinen Herrschaften mit ihren Dienstwagen abtransportiert waren, durfte das Volk für eine ganze Stunde (!) sein Eigentum betreten. Nur um pünktlich um 18:00 Uhr schon wieder herauskomplementiert zu werden, weil ja nun die Öffnungszeit vorbei war.

Dies zeigt den momentanen jämmerlichen Zustand unserer Demokratie und erinnert doch stark an die Zeit unmittelbar vor der Französischen Revolution oder die Endphase der DDR, die sich auch „demokratisch“ nannte.

Es liegt an jedem einzelnen Bürger, die Demokratie jeden Tag wieder ein Stück zurückzuerobern.

Thomas Kröber

„Solange wir das Volk mit dem schwächsten Nationalgefühl sind, das jeden Länderraub oder sonstige Schmach, die uns angetan wird, mit Versöhnungsreden erwidert, damit straflos macht und zu neuem Raub einlädt, solange wir ohne den erforderlichen Nationalstolz den Sitten und Formen anderer Völker nachlaufen und solange uns das Bekämpfen anderer Deutscher von anderer Parteirichtung wichtiger ist als das Zusammenhalten gegen außen, solange kann Deutschland nur sinken, nicht gesunden.“

-Alfred von Tirpitz-